

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag der Fraktionen Die Linke, CFG und ZKM: Vermeidung von Kündigungen wegen Zahlungsausfall aufgrund gestiegener Energiepreise

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.11.2022	Entscheidung				

Unterschrift: gez. Winfried Bruns
Vorsitzender
Fraktion Die Linke

gez. Thomas Zabel
Vorsitzender
CFG-Fraktion

gez. Thomas Schwitzky
Vorsitzender
ZKM-Fraktion

Begründung:

Die Strom- und Gaspreise sind in den vergangenen Monaten rapide gestiegen. Für zahlreiche Privathaushalte mit niedrigen Einkommen ist das eine enorme Belastung. Für viele Bürgerinnen und Bürger kann bei den hohen Preisen von einer Versorgungssicherheit mit Strom keine Rede mehr sein. Schwierigkeiten, sich und ggf. andere Haushaltsmitglieder mit grundlegenden Basisgütern wie Strom zu versorgen, führen zu Stress, Scham und Rückzug vom gesellschaftlichen Leben. Während das Mietrecht hohe Hürden bei Wohnungsräumungen vorsieht, sind Stromsperrern rechtlich völlig unterreguliert und können ohne Gerichtsbeschluss bereits vier Wochen nach der Mahnung vollzogen werden.

In Anbetracht der Einkommenssituation in unserer Region konnten Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen in der Vergangenheit keine bis kaum irgendwelche Rücklagen bilden, um jetzt die gestiegenen Kosten für die Lebenshaltung einschließlich Energie abfangen zu können. Auch wenn die angekündigten staatlichen Maßnahmen zur Entspannung des Energiesektors in die richtige Richtung gehen, dürfte die finanzielle Lage für viele Zittauer Haushalte dennoch sehr angespannt bleiben und sich erst bei einer „Normalisierung“ der Energiebeschaffungskosten und der Inflationsrate wieder entspannen.

Demzufolge muss zumindest mit einer nicht geringen Anzahl von kurzzeitigen finanziellen Engpässe/Notlagen vieler Kunden unserer Stadtwerke in diesem Winter gerechnet werden. Als Mehrheitseigener des kommunalen Versorgers haben wir eine besondere Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger von Zittau. Sie sind ja die eigentlichen Eigentümer ihrer Stadtwerke und dürfen deshalb mehr als von anderen Energieversorgern erwarten, dass Stadt und Stadtwerke Zittau auf ihre Belange mehr eingehen, als dies vielleicht ein dritter Energieversorger mit anderer Gesellschafterstruktur tut.

Zudem können soziale Verwerfungen in Zittau auch nicht im Interesse der Stadt liegen.

Den Einreichern des Beschlussantrages geht es primär nicht um einen Erlass der finanziellen Forderungen, sondern um den Verzicht auf die Möglichkeit der Kündigung, welche u.U. eine Abschaltung zu Folge hat. Stattdessen soll nach sozialverträglichen Lösungen gesucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt im Hinblick auf drohende Zahlungsschwierigkeiten von Zittauer Bürgerinnen und Bürgern wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten nach § 98 Absatz 1 Satz 6 SächsGemO dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Großen Kreisstadt Zittau die Weisungen, in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen der städtischen Unternehmungen auf folgende Ziele hinzuwirken:

1. Es ist über die Städtische Beteiligungsgesellschaft mbH der Geschäftsführung der Stadtwerke Zittau GmbH aufzugeben, in einem besonderen Maße geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen, dass unter Berücksichtigung ihrer eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse im Zuge des Forderungsmanagements mit den Bürgerinnen und Bürgern sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Kündigungen von Verträgen in Sondertarifen und/oder Sperrungen von Anschlüssen in Sondertarifen bzw. in den Grundtarifen von Privatpersonen, sozialen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und ähnlichen Vertragspartnern müssen als absolute Ultima Ratio verstanden und bestmöglich vermieden werden.
2. Es ist der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Zittau mbH aufzugeben, in einem besonderen Maße geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen, dass unter Berücksichtigung ihrer eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse im Zuge des Forderungsmanagements mit den Bürgerinnen und Bürgern sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Kündigungen von Mietverhältnissen und die Durchsetzung eines Räumungsanspruches müssen als absolute Ultima Ratio verstanden und bestmöglich vermieden werden.